



Regierungsrat

Luzern, 13. Mai 2022

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 741

Nummer: A 741
Protokoll-Nr.: 614
Eröffnet: 06.12.2021 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Stadelmann Karin und Mit. über die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stadt Luzern im Hinblick auf zukünftige Aufgaben, die gemeinschaftliches Handeln erfordern.

Vorbemerkung: Im grossen Stadtrat der Stadt Luzern wurde eine gleichlautende Interpellation eingereicht. Für die Beantwortung haben sich das seitens Kanton federführende Justiz- und Sicherheitsdepartement sowie die seitens Stadt zuständige Stadtkanzlei ausgetauscht und eine gemeinsame Antwort entworfen. Die Exekutiven von Kanton und Gemeinden haben sich dazu an ihrem halbjährlichen Treffen vom 29. März 2022 vertieft ausgetauscht.

Zu Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern?

Die Zusammenarbeit von Kantons- und Stadtregierung ist partnerschaftlich. Diesbezüglich unterscheidet sie sich nicht von der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden generell. Auch wenn der Stadt Luzern aufgrund ihrer Grösse und ihrer Funktion als Kantonshauptort natürlich eine besondere Bedeutung zukommt.

Es besteht eine gegenseitige Dialogbereitschaft. Die Dialoge sind lösungsorientiert und geprägt von gegenseitigem Respekt und einem klaren Rollenverständnis. In der institutionalisierten Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden betrachtet es der Regierungsrat als grosser Vorteil, dass die Stadt Luzern nun wieder im Verband der Luzerner Gemeinden (VLG) mitwirkt und damit in die standardisierten Zusammenarbeitsprozesse eingebunden ist.

Es liegt in der Natur der Sache, dass beide Gemeinwesen in gewissen Bereichen unterschiedliche politische Interessen haben, die zu Zielkonflikten führen. Diese Tatsache ist in der Zusammenarbeit eine grosse Herausforderung. Eine gute Zusammenarbeit zeichnet sich jedoch nicht durch grösstmögliche Harmonie aus, sondern durch ein stabiles Vertrauensverhältnis und die Bereitschaft, die Positionen und Grenzen des Partners zu verstehen und gemeinsam Lösungen zu suchen. Dem Regierungsrat sind die Handlungsfelder und Schwerpunkte der Stadt bekannt, genauso wie diejenigen des Kantons dem Stadtrat bekannt sind. Die Maxime der Zusammenarbeit von Kanton und Stadt Luzern ist nicht das harmonische Nebeneinandergehen, sondern das wechselseitige Vorwärtsbringen unter Berücksichtigung des jeweils geltenden politischen Auftrags.

Zu Frage 2: Existieren ausreichend «Treffen», um Entwicklungen beziehungsweise Projekte und vor allem diesbezügliche Schwierigkeiten frühzeitig zu thematisieren?

Ja. Es sind verschiedene Formate etabliert, die ein rechtzeitiges Involvieren der jeweils anderen Exekutive bzw. des jeweils anderen Gemeinwesens sicherstellen und eine frühzeitige Thematisierung von Schwierigkeiten ermöglichen. Neben den institutionalisierten Treffen der beiden Exekutiven bestehen auf Verwaltungsebene zahlreiche institutionalisierte und nicht-institutionalisierte Treffen. Zu erwähnen sind etwa der Sicherheitsausschuss oder der Zweckverband grosse Kulturbetriebe. Aus aktuellem Anlass ist auf die kantonale Taskforce zur Ukraine-Krise hinzuweisen, in die die Stadt Luzern seit Beginn formell eingebunden ist.

Zu Frage 3: Wie oft und in welcher Zusammensetzung finden «Treffen» zwischen der Regierung und dem Stadtrat statt? Welche Themen stehen dabei auf der Agenda? Und wie wird mit den «Ergebnissen» aus diesen Treffen umgegangen?

Die beiden Exekutiven treffen sich in corpore zweimal jährlich (einmal im Frühling, einmal im Herbst) zu einem institutionalisierten Treffen mit einem formellen und einem informellen Teil. Der formelle Teil wird koordiniert vorbereitet, es besteht eine konsolidierte Traktandenliste und es wird ein Protokoll verfasst. Die Traktandenliste wird von den beiden Exekutiven an einer im Vorfeld des Treffens stattfindenden Stadtrats- bzw. Regierungsratssitzung vorbesprochen. Die Traktanden umfassen insbesondere die Information und Diskussion über (strategisch) bedeutsame Vorhaben und Projekte mit Auswirkungen auf das jeweils andere Gemeinwesen. Das Protokoll ist vertraulich und dient den Exekutiven zur weiteren Bearbeitung der Themen. Die Ergebnisse der Diskussionen fliessen in die weitere Bearbeitung der Themen durch die federführende städtische Direktion und den Stadtrat bzw. das federführende kantonale Departement und den Regierungsrat ein. Je nach Thema werden gemeinwesenübergreifende Projektorganisationen definiert oder es wird ein weniger formeller Einbezug der Partner definiert. Der informelle Teil besteht aus einem gemeinsamen Mittagessen. Der protokollfreie Austausch der Exekutiven ist insbesondere wichtig für das Etablieren und Weiterentwickeln des gemeinsamen Verständnisses.

Zu diesen Regierungstreffen wird abwechselnd von der Stadt und vom Kanton eingeladen. Das letzte Treffen fand am 29. März 2022 statt, der thematische Schwerpunkt wurde auf den Durchgangsbahnhof gelegt. Im Weiteren wurde unter anderem die vorliegende Interpellationsantwort diskutiert.

Zu Frage 4: Wo beziehungsweise in welchen Bereichen sieht der Regierungsrat zukünftig grössere Herausforderungen zwischen dem Kanton und der Stadt Luzern?

Eine Grundherausforderung ist die Tatsache, dass sich der Regierungsrat mit anderen politischen Realitäten konfrontiert sieht als der Stadtrat. Die politischen Kräfteverhältnisse sind ein Spiegel der Gesellschaft im Kanton bzw. in der Stadt. Diese politischen Verhältnisse gilt es zu respektieren und bei der Erarbeitung von Geschäften zu beachten. Der Regierungsrat fühlt sich verpflichtet, die politisch-gesellschaftlichen Gegebenheiten bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Geschäften zu berücksichtigen und ihnen zum Beispiel durch die Ausarbeitung von tragfähigen Kompromissen Rechnung zu tragen.

Sachliche Herausforderungen sieht der Regierungsrat bei der Verkehrspolitik. Die Förderung des nicht-motorisierten Individualverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs, aber auch die Grossprojekte Durchgangsbahnhof und Bypass beschäftigen den Kanton und die Stadt derzeit stark. Im Zusammenhang mit diesen beiden Grossprojekten haben die beiden Exekutiven Anfang dieses Jahres eine Absichtserklärung unterzeichnet und sich damit gegenseitig verpflichtet, sich gemeinsam für eine rasche Planung und Umsetzung von Durchgangsbahnhof und Bypass zu engagieren. Die Idee einer solchen Absichtserklärung wurde übrigens im letzten Herbst anlässlich des institutionalisierten Treffens der beiden Exekutiven geboren.

Neben der Verkehrspolitik sieht der Regierungsrat eine grosse Herausforderung einerseits in der Standortstrategie des Kantons und andererseits im Kulturbereich, welche ein mehrheitsfähiges Zusammenwirken von Kanton und Stadt bedingen. Beispiele dafür sind das Neue Luzerner Theater und das Neue Luzerner Museum.

Weitere grosse Herausforderungen sind die Klima- und Energiepolitik. Im Rahmen der Erarbeitung der Klima- und Energiestrategie stand der Kanton Luzern auf Fachebene mit verschiedenen Akteuren in regem Austausch – so unter anderem auch mit der Stadt Luzern. Zudem wurde ein gemeinsamer Echoraum zum Thema Klimaschutz mit zahlreichen Interessenverbänden durchgeführt. Inhaltlich wurden die jeweiligen Strategien aber nicht aktiv koordiniert.

Im Bereich der Finanzpolitik ist die Aufgaben- und Finanzreform 18 zu erwähnen, welche am 1.1.2020 in Kraft getreten ist. Die Stadt Luzern hatte sich im Vorfeld der Abstimmung gegen diese für den Kanton wichtige Reform gewehrt. In einem grossangelegten Wirkungsbericht werden die konkreten Auswirkungen der Reform derzeit untersucht. Die Projektorganisation ist paritätisch mit Vertreterinnen und Vertretern von Kanton und Gemeinden besetzt – die Stadt Luzern ist in der Projektsteuerung vertreten. Aus den Ergebnissen dieses Berichts, welche für Ende dieses Jahres erwartet werden, sowie dem parallel dazu laufenden Wirkungsbericht zum kantonalen Finanzausgleich, könnten sich neue Herausforderungen ergeben.

Zu Frage 5: Lassen sich diese Bereiche und die damit verbundenen Herausforderungen als «Handlungsfelder» definieren? Welche wären das? Lassen sich diese priorisieren, und wenn ja, wie?

Auf eine Bündelung in Handlungsfelder und auf aktive Priorisierung wird bewusst verzichtet, weil sämtliche Aufgaben mit Auswirkungen auf Kanton und Stadt ihre Bedeutung haben und vermieden werden soll, dass wichtige und dringende gemeinsame Themen aufgrund einer statischen Priorisierung nicht das zu einem bestimmten Zeitpunkt nötige Gewicht erhalten.

Zu Frage 6: Sieht der Regierungsrat auch Synergien in der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stadt Luzern? Wenn ja, wo? Und wie gedenkt der Regierungsrat solche Synergien zu nutzen?

Der Nutzen einer frühzeitigen und konstruktiven Zusammenarbeit liegt auf der Hand: mehrheitsfähige Lösungen und mehr Wirkung und Effizienz auf beiden Seiten und nach aussen (bspw. in Verkehrsfragen gegenüber dem Bund oder anderen Kantonen). Voraussetzungen dafür sind eine optimale Koordination und eine geeignete Projekt- und Prozessorganisation innerhalb und zwischen den beiden Gemeinwesen sowie eine intakte Vertrauensbasis.